

Richtplanung Graubünden, Regionen Surselva und Imboden

Skigebiet Flims – Laax 02.FS.30

Festsetzung Zubringeranlage und Umsetzung Masterplan 2028

Anpassungen des kantonalen und regionalen Richtplans

- **02.FS.30 (kantonaler Richtplan)**
- **02.FS.30 (regionaler Richtplanung)**

Erläuternder Bericht

Stand: Beschluss / Genehmigung

Anpassung Nutzungsplanung Gemeinden Flims und Laax

Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

- **Anpassung Zonenplan**
- **Anpassung Genereller Erschliessungsplan**

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Abkürzungsverzeichnis

AJF	Amt für Jagd und Fischerei
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ARE GR	Amt für Raumentwicklung Graubünden
AWN	Amt für Wald Graubünden
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAV	Bundesamt für Verkehr
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
GEP	Genereller Erschliessungsplan
HU UVB	Hauptuntersuchung Umweltverträglichkeitsbericht
IG TAS	Interessengemeinschaft UNESCO-Welterbe Tektonikarena Sardona
KRIP	Kantonaler Richtplan
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
NHV	Verordnung über den Natur- und Heimatschutz
NUP	Nutzungsplanung
PGV	Plangenehmigungsverfahren
PK	Präsidentenkonferenz
RRIP	Regionaler Richtplan
SL	Stiftung Landschaftsschutz
TGZ	touristische Gewerbezone
üG	übriges Gemeindegebiet
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
USO	Umweltschutzorganisationen
UVB	Umweltverträglichkeitsbericht
UVEK	Department für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VU UVB	Voruntersuchung Umweltverträglichkeitsbericht
WAG	Weisse Arena Gruppe
WWF	World Wide Fund for Nature
ZöBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
2	Ausgangslage Richt- und Nutzungsplanung	4
2.1	Kantonaler Richtplan	4
2.2	Regionaler Richtplan	4
2.3	Nutzungsplanung	4
3	Masterplan	5
3.1	Masterplan 2010 bis 2015	5
3.2	Masterplan 2028	7
4	Projekt Zubringeranlage	9
4.1	Übersicht und Bestandteile der Erschliessung	9
4.2	Variantenevaluation Linienführung	10
4.3	Linienführung	12
4.4	Variantenskifahren	13
4.5	Sommerangebot und Besucherzentrum	13
4.6	Verkehr und Parkierung	14
4.7	Vereinbarkeit mit den Schutzziele des UNESCO Weiterbes Tektonikarena Sardona.....	15
4.8	Umweltaspekte	16
4.9	Gesellschaftliche Akzeptanz.....	17
4.10	Wirtschaftliche Aspekte.....	18
5	Anpassung kantonaler Richtplan	19
5.1	Übereinstimmung der Richtplananpassung mit den Leitüberlegungen des KRIP.....	19
5.2	Räumliche Abstimmung	20
5.3	Vorprüfung.....	20
5.4	Öffentliche Auflage.....	20
5.5	Beschluss	21
5.6	Genehmigung	21
6	Anpassung regionaler Richtplan.....	22
6.1	Übereinstimmung der Richtplananpassung mit den Leitüberlegungen des RRIP	22
6.2	Vorprüfung.....	22
6.3	Öffentliche Auflage.....	23
6.4	Beschluss	23
6.5	Genehmigung	23
7	Nutzungsplanung	24
7.1	Ausgangslage	24
7.2	Anpassung Zonenplan	24
7.3	Anpassung Genereller Erschliessungsplan.....	27
7.4	Vorprüfung.....	28
7.5	Mitwirkungsaufgabe	28
7.6	Beschluss	28
7.7	Genehmigung	28
8	Grundlagen	29
9	Verfahrenskoordination	30
10	Nächste Schritte in der Richt- und Nutzungsplanung sowie im Plangenehmigungs- und Konzessionsverfahren.....	31
11	Bestandteile	31
12	Anhang.....	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über das Projektgebiet (Luftbild: google maps).....	1
Abbildung 2: Masterplan 2010 - 2015.....	5
Abbildung 3: Masterplan 2028.....	7
Abbildung 4: Schematische Einordnung des Projektes.....	9
Abbildung 5: Variantenübersicht Plan.....	10
Abbildung 6: Projektgebiet mit Erschliessungsbahnen (Landeskarte: swisstopo).....	12
Abbildung 7: Ausstellung beim Welterbe-Pavillon Segneshütte (eigene Aufnahmen).....	13
Abbildung 8: Welterbe-Pavillon Tektonikarena Sardona bei der Segneshütte (eigene Aufnahme).....	14
Abbildung 9: Unterer Segnesboden, Tschingelhörner, Segnespass und Piz Segnas (eigene Aufnahme).....	15
Abbildung 10: Schwelle zum Welterbe Sardona (eigene Aufnahme).....	16
Abbildung 11: Bergstation Graubergbahn (eigene Aufnahmen).....	19
Abbildung 12: Situation Talstation (Zonenplan und amtliche Vermessung: geogr.ch).....	25

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona erfolgte in der Vergangenheit über die Achse Flims – Foppa – Narau – Fil de Cassons. Der Abschnitt Narau – Fil de Cassons wurde im Jahre 2015 nach dem Auslaufen der Konzession der Pendelbahn stillgelegt und im Jahr 2018 rückgebaut.

Zwischenzeitlich hat die Weisse Arena Gruppe (WAG) den Masterplan 2028 als Fortschreibung des Masterplans 2010-2015 entworfen. Das nun vorliegende Projekt sieht auf Basis des Masterplans 2028 die Realisierung der Erschliessung auf der Achse Flims – Foppa – Startgels - Segnesbütte – Nagens Sura / Ils Cugns vor. Die bestehende Sesselbahn Flims – Foppa und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden dadurch ersetzt. Die bestehende Sesselbahn Foppa – Narau wird ersatzlos rückgebaut. Bei der Segnesbütte ist die Realisierung des Besucherzentrum des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona geplant.

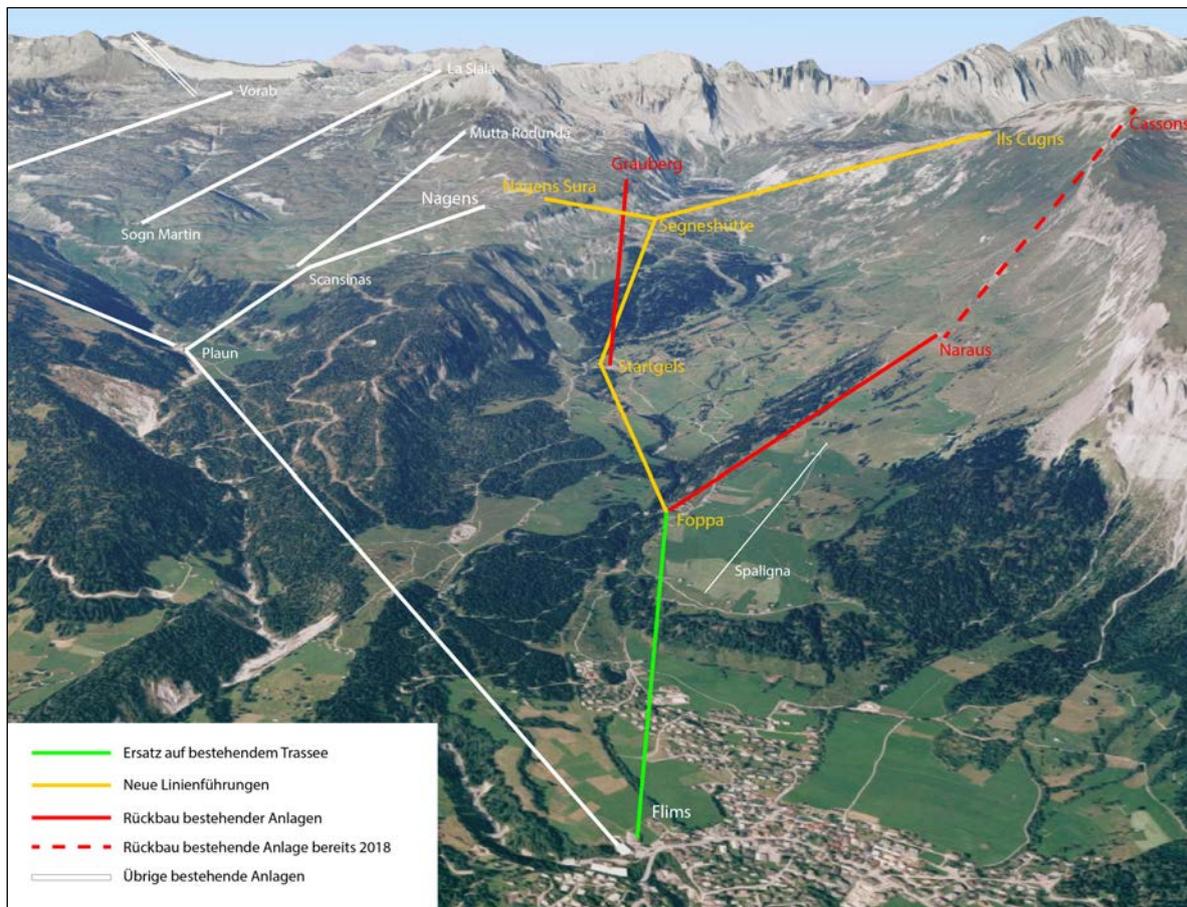


Abbildung 1: Übersicht über das Projektgebiet (Luftbild: google maps)

Da es sich bei der projektierten Anlage um eine durchgehende Zubringeranlage von Flims bis Ils Cugns handelt, muss sie im kantonalen Richtplan aufgenommen werden.

Gegenstand der Anpassung des kantonalen Richtplans ist:

- a. 02.FS.30 Umsetzung Masterplan **2028** (Festsetzung)
- b. 02.FS.30 Umsetzung T-Variante gemäss Masterplan 2028 (Festsetzung); Zubringeranlage geplant Foppa – Startgels — Segneshütte – Nagens Sura / Ils Cugns
- c. Aufhebung Zubringeranlage bestehend Foppa – Naraus (Ausgangslage)

Gegenstand der Anpassung des regionalen Richtplans Surselva/Imboden ist:

- a. 02.FS.30 Umsetzung T-Variante gemäss Masterplan 2028 (Festsetzung); Zubringeranlage geplant Foppa – Startgels — Segneshütte – Nagens Sura / Ils Cugns
- b. Aufhebung der Festlegung Beschäftigungsanlage geplant Y-Variante

Gegenstand der Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinden Flims und Laax ist:

- Zonenplan Flims
 - o Festlegung pendente Gefahrenzonen im Planungssperimeter
 - o Zuweisung der Talstation Flims und der Fläche des geplanten Bushubs zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Genereller Erschliessungsplan Flims und Laax
 - o Festlegung touristische Transportanlage (Zubringeranlage) geplant Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura / Ils Cugns
 - o Aufhebung touristische Transportanlage (Zubringeranlage) Foppa – Naraus
 - o Festlegung Erschliessungsleitungen (Wasser, Kanalisation, Strom) Alp Cassons
 - o Festlegung des geplanten Bushubs mit Zufahrten bei der Talstation in Flims

Bei der projektierten Anlage handelt es sich um den Ersatz einer bestehenden Anlage mit Abbruch der alten Anlage (siehe «Umwelt und Raumplanung bei Seilbahnvorhaben», Vollzugshilfe für Entscheidbehörden und Fachstellen, Seilbahnunternehmungen und Umweltfachleute, BAFU, BAV, 2013, Seite 14, Kapitel 2.2.3).

Das seilbahnrechtlichen Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren (PGV) inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung und Begründung für die Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona wurde am 14. August 2021 beim BAV eingeleitet. Die Verfahren der Richt- und Nutzungsplanung und des PGV erfolgen koordiniert.

Für den Abschnitt Flims – Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura liegt ein Umweltbericht (Hauptuntersuchung) (UVB HU) mit Stand vom 14. August 2021 vor, der Bestandteil des Plangenehmigungsverfahrens (PGV) bildet. Für den Abschnitt Segneshütte – Ils Cugns wird auf den Umweltbericht (Voruntersuchung) (UVB VU) «Ersatz Erschliessung Flims-Cassons» mit Stand vom 14. Juni 2021 verwiesen. Dieser Bericht bildete eine Beilage zum raumplanerischen Verfahren (regionaler Richtplan, Nutzungsplanung). Da das PGV für den Abschnitt Segneshütte – Ils Cugns aktuell noch nicht vorliegt, wird bezüglich dieses Abschnitts auf den UVB VU verwiesen.

UVB VU und UVB HU zeigen die Auswirkungen auf Flora, Fauna, Lebensräume, Boden, Landschaft, Gewässer und Naturgefahren sowie die notwendigen Massnahmen (insbesondere Ersatzmassnahmen) auf. Beide Berichte kommen zum Schluss, dass Bau und Betrieb der Haupt- und ihrer Nebenanlagen keine wesentlichen Konflikte mit der Umweltschutzgesetzgebung verursacht. Unter Einhaltung der aufgeführten Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen wird das Vorhaben als umweltverträglich eingestuft.

Der vorliegende Bericht zeigt die Ausgangslage sowie die anzupassenden Elemente im kantonalen Richtplan, im regionalen Richtplan Surselva/Imboden und in der Nutzungsplanung der Gemeinden Flims und

Laax auf. Es wird weiter dargelegt, wie diese Richtplananpassungen mit den Leitüberlegungen der Richtpläne übereinstimmen, welche räumlichen Interessen betroffen und welche Massnahmen zur Optimierung umzusetzen sind.

2 Ausgangslage Richt- und Nutzungsplanung

2.1 Kantonaler Richtplan

Der rechtskräftige kantonale Richtplan umfasst im Planungsgebiet folgende Inhalte:

- 02.FS.30 Intensiverholungsgebiet bestehend (Ausgangslage)
- 02.FS.30 Umsetzung Masterplan 2010 – 2015 (Festsetzung)
- Zubringeranlage bestehend Flims – Foppa – Naraus (Ausgangslage) gemäs Richtplankarte

Die letzte Richtplananpassung im Planungsgebiet wurde 2017 durch den Bundesrat genehmigt. Neben der kleinräumigen Anpassung des Intensiverholungsgebietes (vom Bundesrat zur Kenntnis genommen) umfasste sie im Planungsgebiet das Vorhaben «Weisse Arena, Umsetzung Masterplan 2010-2015, Festsetzung». Dabei handelte es sich um Ersatzanlagen, die sich weitestgehend innerhalb des bestehenden Skigebietes befinden. Der Bund nahm diese Massnahmen im Sinne einer Fortschreibung zum bestehenden Skigebiet Flims-Laax-Falera zur Kenntnis (vergleiche Beschluss UVEK vom 3.11.2017).

2.2 Regionaler Richtplan

Der regionale Richtplan Surselva umfasst im Planungsgebiet folgende Inhalte:

- bestehende Zubringeranlage Flims – Foppa
- geplante Beschäftigungsanlagen Foppa – Punt Desch, Punt Desch – Ils Cugns sowie Punt Desch – La Siala gemäs Richtplankarte
- Masterplan 2010-2015

Diese Anlagen stammen aus dem Masterplan 2010 – 2015 (siehe Kap. 3.1). Weiter ist zur Sicherstellung der Koordination im regionalen Richtplan das Vorgehen festgelegt: „Umsetzung des Masterplans durch die Bergbahnen, Anpassung der Nutzungsplanung soweit erforderlich, Planung der Ersatzanlage auf den Cassonsgrat, Einleitung der Plangenehmigungsverfahren und Baubewilligungsverfahren mit evtl. notwendigen Ersatzmassnahmen.“

Seit 1.1.2016 gehört die Gemeinde Flims nicht mehr der Region Surselva, sondern der Region Imboden an. Die Region Imboden ist per data aus der Region Nordbünden entstanden. Aufgrund dieser Konstellation ist für das vorliegende Richtplanvorhaben ein Beschluss beider Regionen erforderlich. Das Gebiet der Weissen Arena wird richtplanerisch weiterhin im Richtplan Surselva koordiniert.

2.3 Nutzungsplanung

Im Zonenplan der betroffenen Gemeinden ist im Planungsgebiet ausserhalb des Waldes grösstenteils die überlagerte Wintersportzone ausgeschieden. Die von der Gefahrenkommission I am 19. Juli 2010 beschlossenen Gefahrenzonen sind im Zonenplan noch nicht ausgeschieden. Ausgenommen von der Bergstation Ils Cugns ist um alle geplanten Stationen ein Erfassungsbereich für Naturgefahren ausgeschieden.

3 Masterplan

3.1 Masterplan 2010 bis 2015

Der Masterplan 2010 bis 2015 der Weissen Arena AG war ein Ausbaukonzept zur Optimierung des Gesamtsystems. Er zeigte die Skifahrerströme und die Engpässe auf. Das Gesamtsystem umfasste den Ersatz von Transportanlagen und Massnahmen an den Pisten. Für den Ersatz bestehender Anlagen zur Optimierung der Betriebsabläufe waren folgende Transportanlagen geplant:

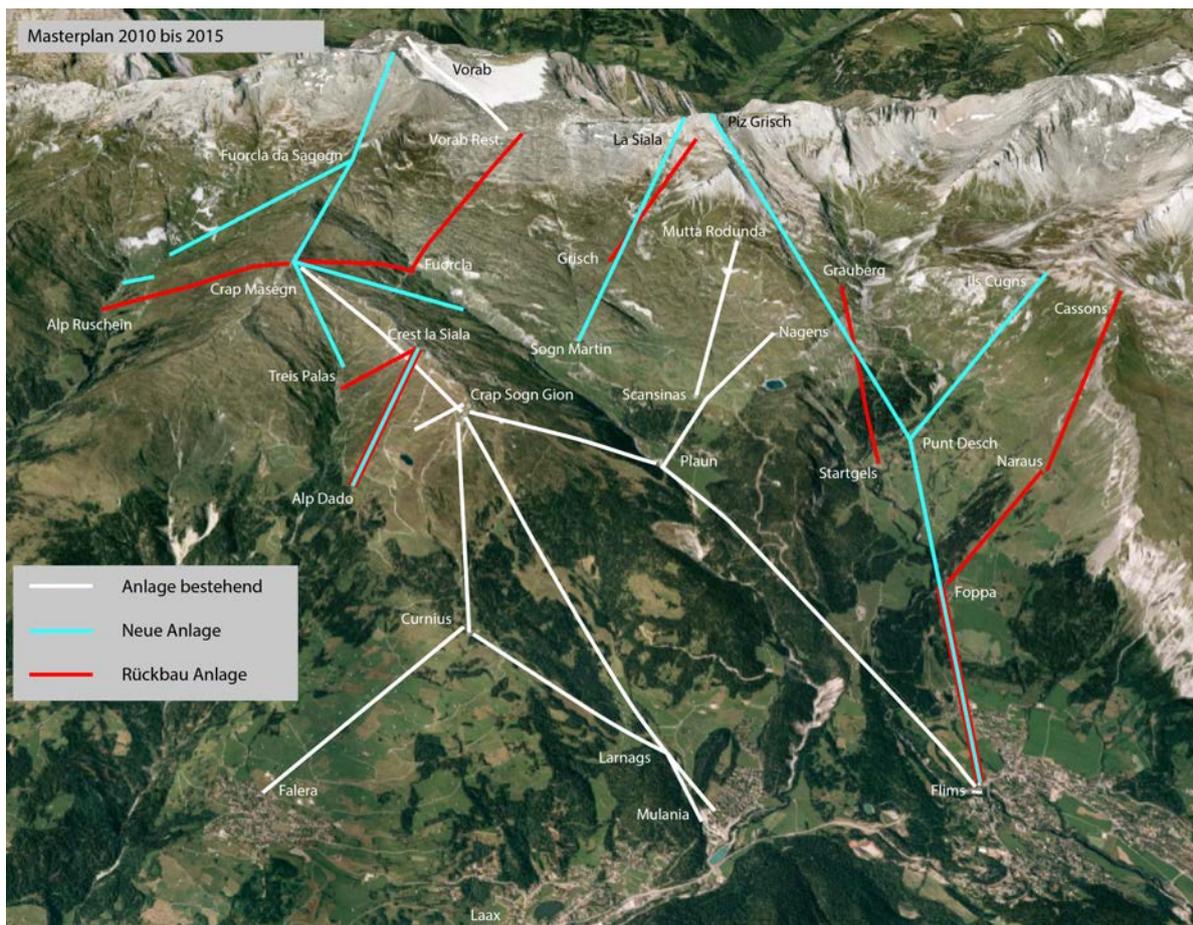


Abbildung 2: Masterplan 2010 - 2015

<i>Projekt</i>	<i>Status (Stand 2021)</i>
Ersatz Skilift Alp Dado – Crest la Siala durch Sesselbahn	Realisiert (2011)
Ersatz Skilift Treis Palas – Crest la Siala durch Sesselbahn Treis Palas – Crap Masegn (neue Linienführung)	Realisiert (2012)
Ersatz Sesselbahn Alp Ruschein – Crap Masegn durch Sesselbahn Lavadinas – Fuorcla da Sagogn (neue Linienführung)	Realisiert (2012)
Ersatz Sesselbahn Grisch – La Siala durch Gondelbahn Sogn Martin – La Siala (neue Linienführung)	Realisiert (2015)
Ersatz Sesselbahnen Flims – Foppa Naraus, Pendelbahn Naraus – Fil de Cassons sowie Pendelbahn Startgels – Grauberg durch Gondelbahn Flims – Punt Desch, Pendelbahn Punt Desch – Ils Cugns sowie Pendelbahn Punt Desch - Siala	Nicht realisiert Übertrag in Masterplan 2028 (neue Variante)
Realisierung eines Besucherzentrums an der neuen Bergstation Ils Cugns	Nicht realisiert Übertrag in Masterplan 2028 (Standortverschiebung)
Ersatz Gondelbahn Crap Masegn – Fuorcla – Vorab durch Pendelbahn Crap Masegn – Bündner Vorab sowie Sesselbahn Fuorcla – Crap Masegn	Nicht realisiert Übertrag in Masterplan 2028 (neue Variante)

(Quellen: Weisse Arena Gruppe; Regiun Surselva, regionaler Richtplan, Tourismus und Freizeit; Aktualisierung 2014)

3.2 Masterplan 2028

Beim Masterplan 2028 der Weissen Arena AG handelt es sich um die Fortschreibung des Masterplans 2010-2015. Die nicht umgesetzten Teile des Masterplans 2010-2015 sind übernommen und auf die aktuelle Planung angepasst:

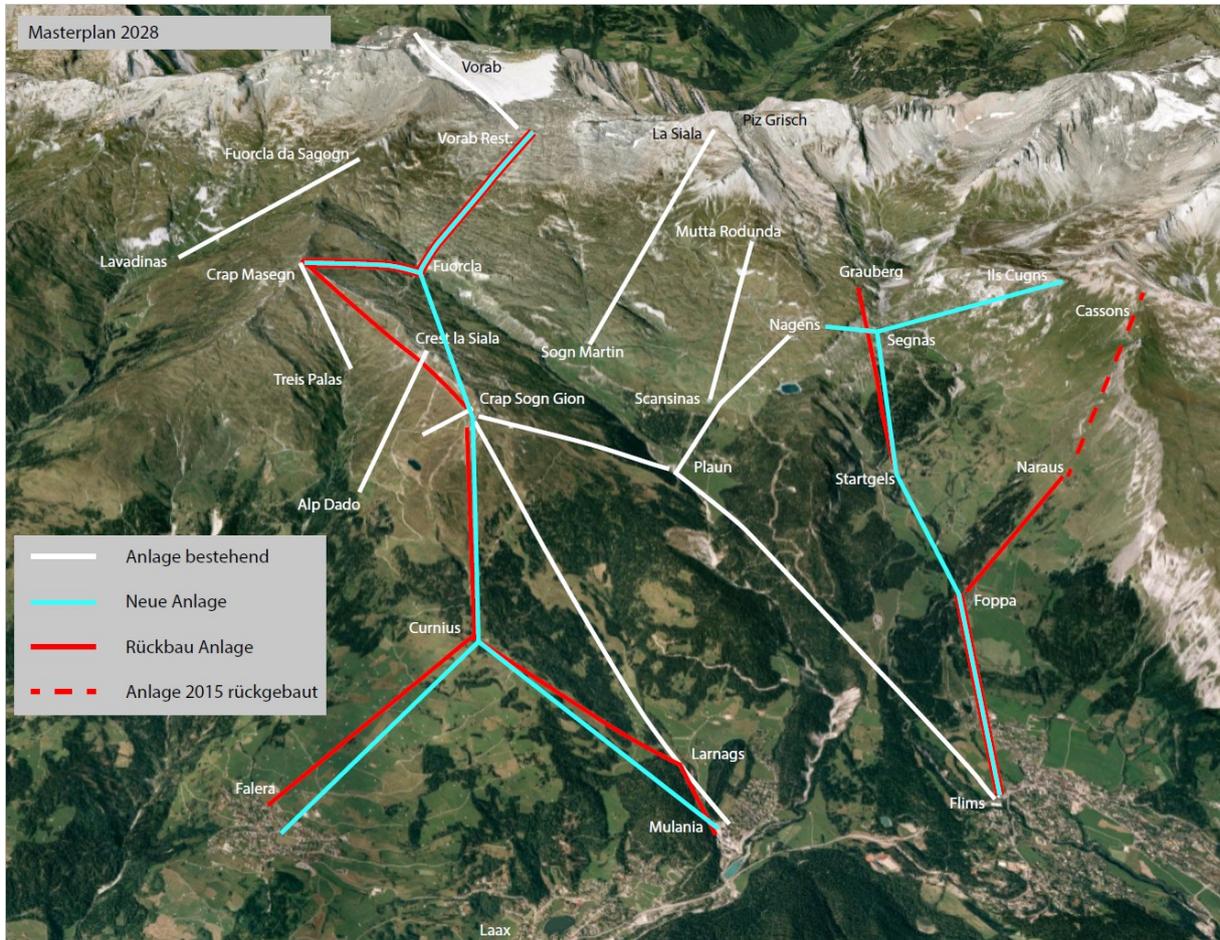


Abbildung 3: Masterplan 2028

Wie auch der Masterplan 2010-2015 enthält der Masterplan 2028 Ersatzanlagen, die das bisherige System aus Anlagen optimieren und sich weitestgehend innerhalb des bestehenden Skigebietes befinden.

Die folgenden Projekte aus dem Masterplan 2028 sind bereits in einem weit fortgeschrittenen und gefestigten Projektstand und werden in der vorliegenden Richtplananpassung behandelt:

Projekt	Bau geplant im Jahr...
Ersatz Sesselbahnen Flims – Foppa Naraus, Pendelbahn Naraus – Fil de Cassons sowie Pendelbahn Startgels – Grauberg durch Gondelbahn Flims – Foppa – Startgels – Segnes – Nagens Sura bzw. Segnes – Ils Cugns	Flims – Startgels – Startgels Segnes - Nagens Sura 2022 Segens – Ils Cugns: 2023
Realisierung eines Besucherzentrums im Raum Segneshütte	2023

Die weiteren Projekte aus dem Masterplan 2028 sind noch nicht genügend ausgereift und sollen, sofern notwendig (Zubringeranlagen), in einer späteren Richtplananpassung konkret räumlich im kantonalen Richtplan aufgenommen werden:

Ersatz Gondelbahn Crap Masegn – Fuorcla – Vorab durch Gondelbahn Crap Sogn Gion – Fuorcla – Crap Masegn / Vorab	2025
Ersatz Gondelbahn Mulania – Larnags – Curnius und Sesselbahnen Falera – Curnius sowie Curnius Crap Sogn Gion durch Gondelbahn Mulania / Faleria – Curnius – Crap Sogn Gion	Nach 2025

Zudem enthält der Masterplan 2028 auch einige langfristige Zukunftsvisionen, welche in Abb. 3 nicht dargestellt sind:

<i>Projekt</i>	<i>Bau geplant ...</i>
Gondelbahn Nagens Sura – La Siala	Vision langfristig
Gondelbahn Bahnhof Valendas – Flims / Laax (ÖV-Anschluss)	Vision langfristig
Luftseilbahn Elm – Vorab	Vision langfristig

Der Masterplan 2028 der Weissen Arena AG ist in Beilage 1 ersichtlich.

4 Projekt Zubringeranlage

4.1 Übersicht und Bestandteile der Erschliessung

Die geplante Zubringeranlage liegt vollständig innerhalb des bestehenden Intensiverholungsgebiets und ausserhalb des Landschaftsschutzgebiets sowie ausserhalb des Perimeters UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona.

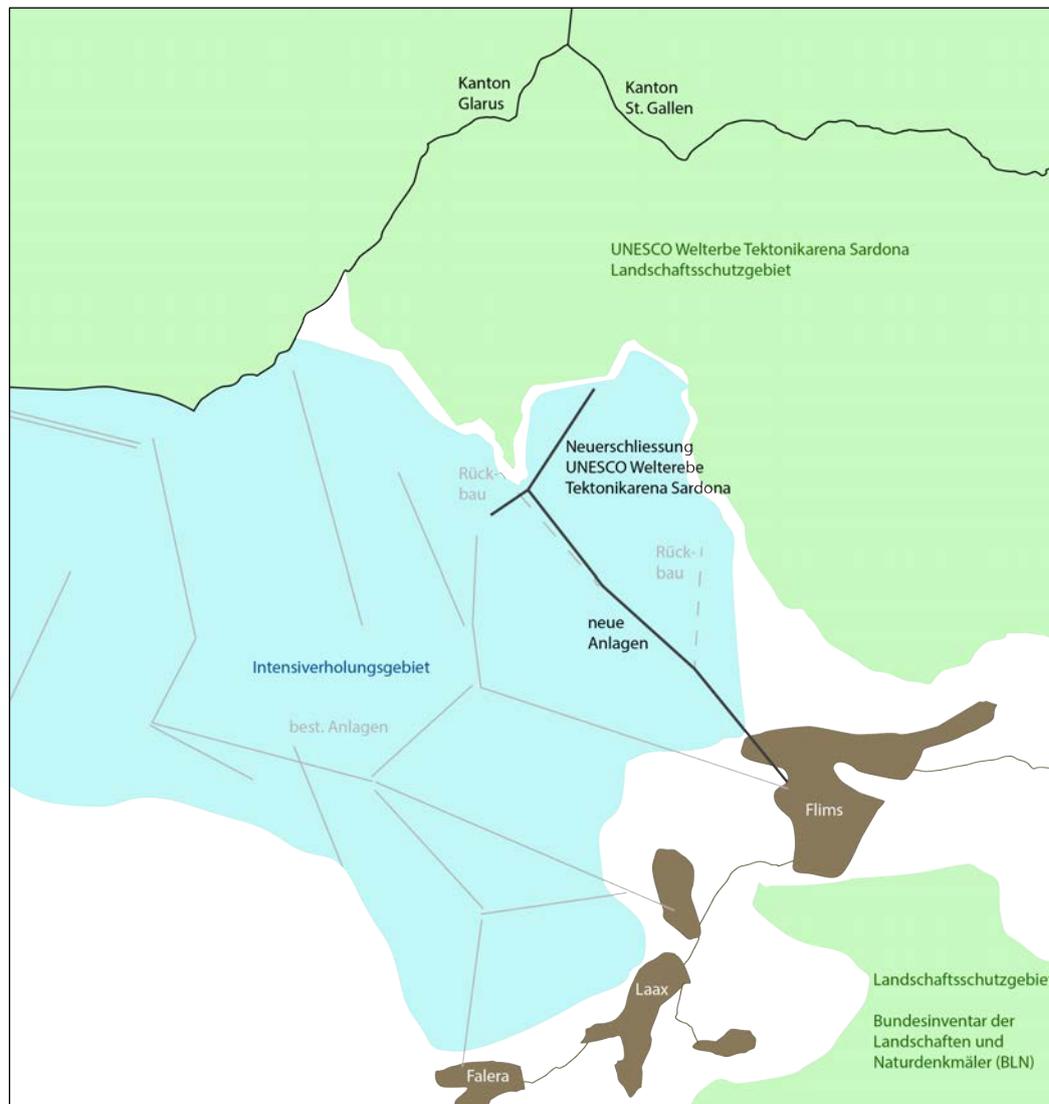


Abbildung 4: Schematische Einordnung des Projektes

4.2 Variantenevaluation Linienführung

Die Planung der Cassonsbahn beschäftigt die Gemeinden Flims und Laax bereits seit über zehn Jahren. Es wurden insgesamt sechs verschiedene Varianten mit zwei Bahnsystemen geprüft. Die Variantenprüfung erfolgte schrittweise im Rahmen der Plan- und Projektentwicklung in den Jahren 2014-2021.

Die Zusammenstellung der Varianten zeichnet die wichtigsten Entwicklungsschritte nach, welche das Projekt in diesem Zeitraum durchlaufen hat und ermöglicht eine vergleichende Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten, die im Laufe der Jahre diskutiert wurden.

Die Zusammenstellung ist in Tabellenform in Beilage 2 dargestellt (Gegenüberstellung und Chronologie der Varianten). Im Situationsplan in Abb. 5 sind alle beschriebenen Varianten schematisch verortet.

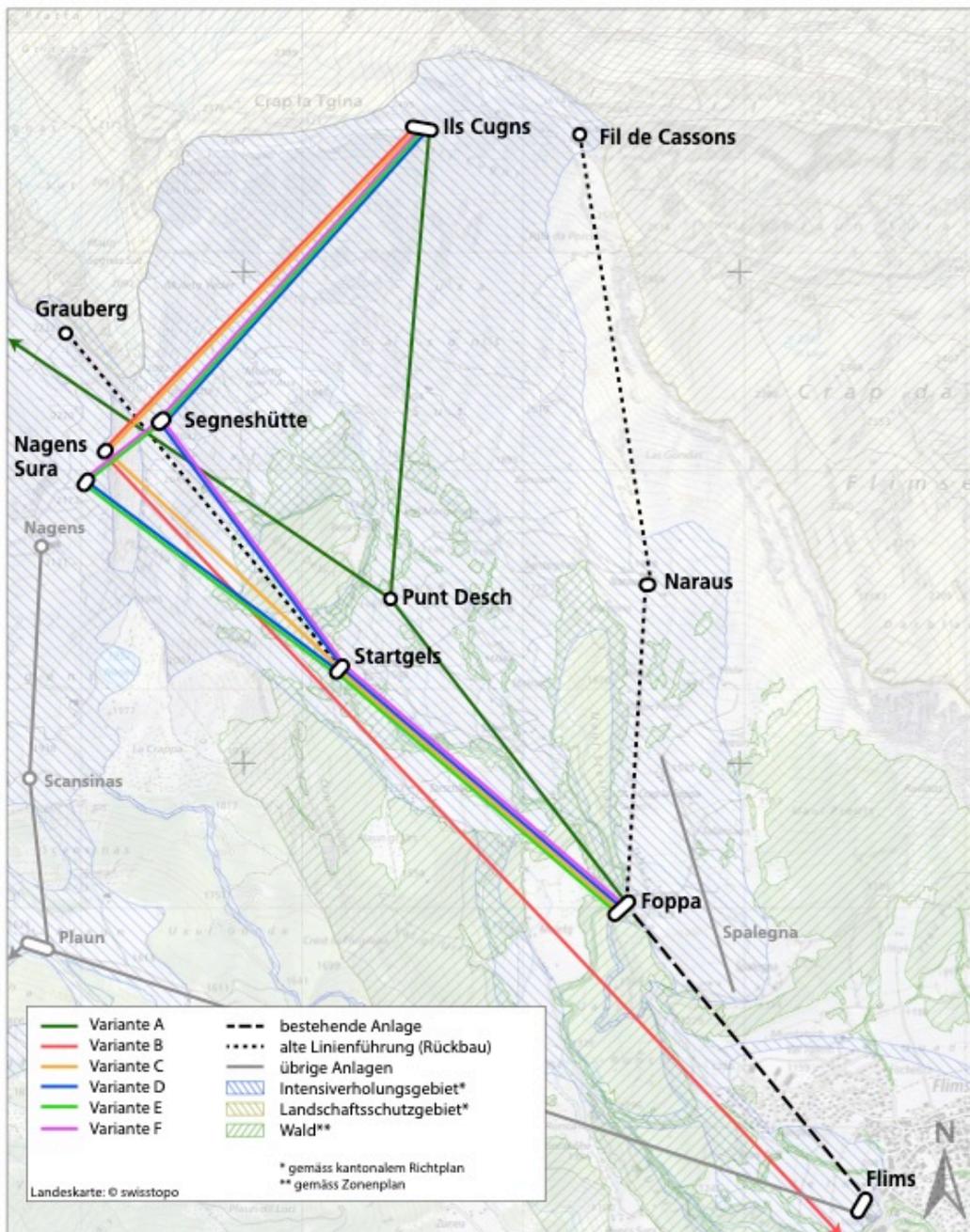


Abbildung 5: Variantenübersicht Plan

Gegenstand der vorliegenden Richtplananpassung bildet die in den untenstehenden Tabellen farblich hinterlegte Variante F («T»).

Die einzelnen Varianten lassen sich wie folgt in Kurzform beschreiben. Eine ausführliche Beschreibung kann Beilage 2 entnommen werden (Gegenüberstellung und Chronologie der Varianten).

Variante	Linienführung	Bahnsystem
A («Y»)	Flims – Foppa – Punt Desch Punt Desch – Ils Cugns Punt Desch – Piz Grisch	Pendelbahn
B	Flims Stenna – Nagens Sura / Nagens Sura – Ils Cugns	Pendelbahn
C	Foppa – Startgels (Ausstieg Stütze) – Nagens / Nagens – Ils Cugns	Pendelbahn
D («Y»)	Foppa – Startgels – Nagens / Segneshütte – Ils Cugns	Umlaufbahn
E («L»)	Foppa – Startgels – Nagens – Segneshütte – Ils Cugns	Umlaufbahn
F («T»)	Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens / Ils Cugns	Umlaufbahn

Beurteilung der Varianten erfolgt mit Punkte von 1 (ungenügend) bis 4 (sehr gut):

Variante	Technische Umsetzbarkeit	Erschliessung (Pisten, Wege)	Landschaft/Eingliederung	Wald	Wild	Punkte total
A («Y»)	0	1	2	3	2	8 (No-Go)
B	3	1	1	1	4	10
C	2	3	1	4	4	14
D («Y»)	3	3	2	2	4	14
E («L»)	4	3	2	4	3	16
F («T»)	4	4	4	3	4	19

Die ausführliche Beschreibung und Begründung der Beurteilung siehe Beilage 2 (Gegenüberstellung und Chronologie der Varianten).

Das Vorprüfungsverfahren der Nutzungsplanung und des regionalen Richtplans wurde mit der D-Variante («Y-Linie») durchgeführt. Das Vorprüfungsverfahren des kantonalen Richtplans sowie die öffentliche Auflage der Nutzungsplanung und das Konsultationsverfahren des regionalen Richtplans erfolgte auf Basis der Variante E («L-Linie»). Im Anschluss an die Mitwirkungsaufgabe erfolgte im Rahmen der Einigungsverhandlung mit den beschwerdeberechtigten Umweltschutzorganisationen (USO) Stiftung Landschaftsschutz (SL), WWF und Pro Natura eine Projektanpassung. Gestützt auf die konstruktive Diskussion zwischen den Umweltschutzorganisationen und der Gemeinde/WAG/Cassons AG wurde nicht die L-Variante gemäss öffentlicher Auflage weiterverfolgt, sondern die F-Variante («T-Linie») zur Beschlussfassung vorgelegt. Unverändert ist der Standort der Stationen. Die einzige Änderung besteht darin, dass keine direkte Verbindung zwischen Startgels und Nagens Sura erstellt wird. Stattdessen führt die Bahn von Startgels direkt zur Segneshütte. Ab Segneshütte erfolgt die Verzweigung nach Nagens Sura bzw. nach Ils Cugns. Diese Anpassung der Linie erachtet der Gemeindevorstand, die Cassons AG und die WAG als einen guten Kompromiss und dient der gemeinsamen Lösungsfindung. Dies wurde mittels einer Medienmitteilung durch die Gemeinde öffentlich bekannt gegeben.

4.3 Linienführung

Es wird eine neue Seilbahn von Flims (bestehender Standort Talstation Sesselbahn Flims – Foppa) mit Zwischenstationen in Foppa (bestehender Standort Bergstation Sesselbahn Flims – Foppa), Startgels (bei Talstation Pendelbahn Grauberg), Segneshütte nach Nagens Sura und Ils Cugns realisiert. Die bestehenden Sesselbahnen Flims – Foppa, Foppa – Naraus und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden rückgebaut.

Der Abschnitt Flims – Foppa ersetzt die bestehende Anlage auf identischer Linienführung. Der Abschnitt Startgels – Segneshütte entspricht ungefähr der bestehenden Graubergbahn.

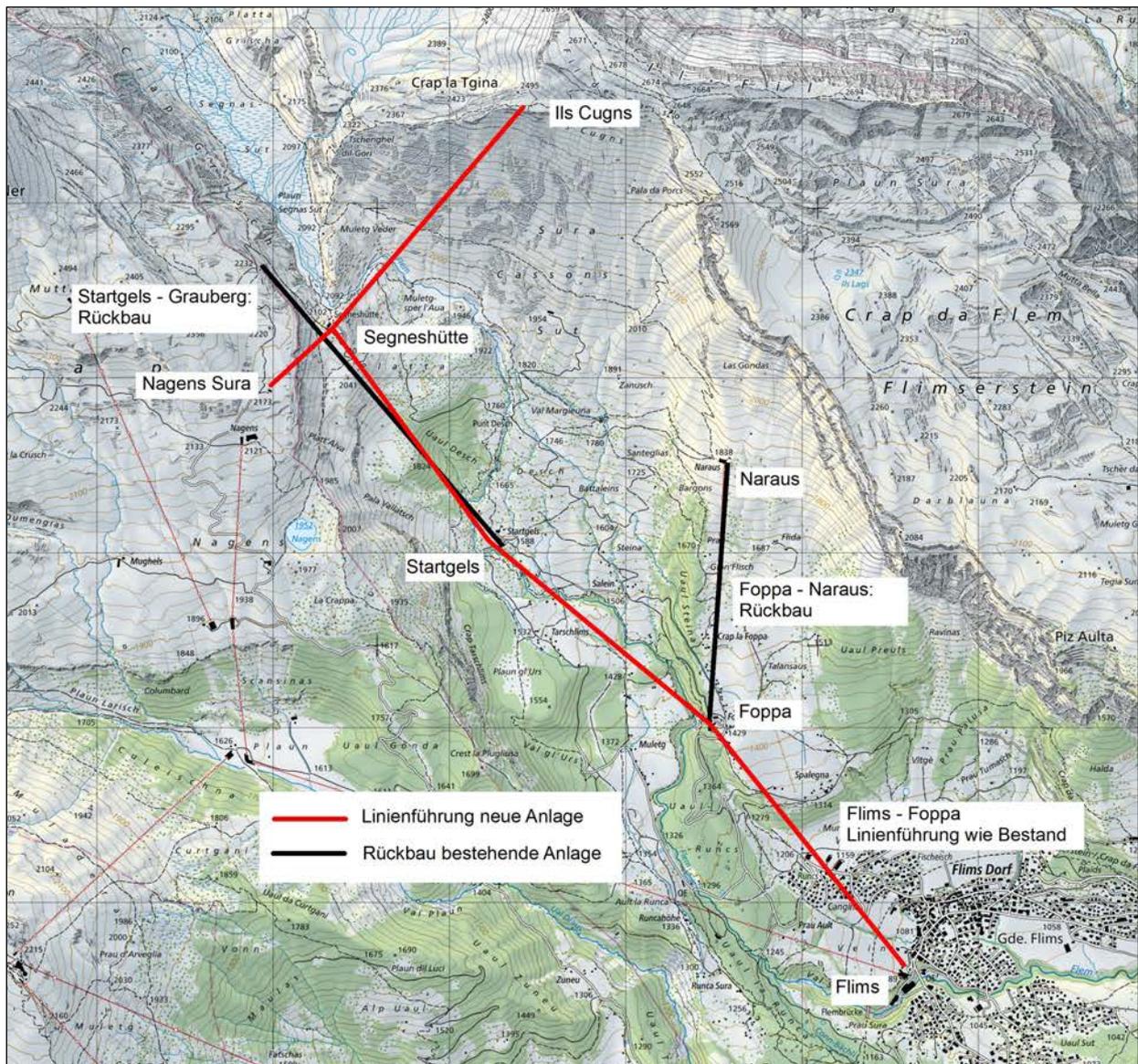


Abbildung 6: Projektgebiet mit Erschliessungsbahnen (Landeskarte: swisstopo)

Skipisten

Die Erschliessung umfasst keine neuen Skipisten. Die neuen Anlagen erschliessen lediglich bereits bestehende Pisten. Ab der Station Ils Cugns werden ausschliesslich Freeride-Abfahrten in Richtung Segneshütte und Startgels angeboten. Diese Freeride-Abfahrten wurden in der Vergangenheit durch die Pendelbahn Naraus – Fil de Cassons (Rückbau 2018) erschlossen.

Bauetappen

In der ersten Etappe im Jahr 2022 sollen die vier Sektionen Flims – Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura realisiert werden. Die Sesselbahn Foppa – Naraus und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden rückgebaut. Die zweite Etappe im Jahr 2023 umfasst die Realisierung der Sektion Segneshütte – Ils Cugns.

Anlagenelemente

Geplant ist die Realisierung einer kuppelbaren Umlaufbahn mit 8er oder 10er Gondeln und einer maximalen Kapazität von 1500 P/h zwischen Flims und Nagens Sura sowie 1000 P/h zwischen Segneshütte und Ils Cugns. In den Zwischenstationen ist der Durchfahrbetrieb vorgesehen. Somit können im Vergleich zu den bestehenden Anlagen Engpässe bei den Bahnen vermindert werden. Die Umlaufbahn soll vollautomatisch und bedarfsabhängig betrieben werden. Die Benutzer wählen vor Fahrtantritt ihr Fahrziel aus, welches ihre Gondel in der Folge vollautomatisch ansteuert. Die Gondeln verkehren nur auf Verlangen. Mit diesem Konzept können insbesondere im Sommer oder bei schlechtem Wetter die Betriebs- und Wartungskosten verringert werden. Auch der Energieverbrauch kann massgeblich reduziert werden. Die Stützhöhen und ihre Anzahl werden sich im üblichen Rahmen einer modernen Umlaufbahn bewegen. Da es sich konzeptionell um eine integrale Anlage handelt, ist diese auf ganzer Länge als Zubringeranlagen einzustufen und bedingt daher die Aufnahme in den kantonalen Richtplan.

4.4 Variantenskifahren

Ab der Station Ils Cugns werden ausschliesslich Freeride-Abfahrten innerhalb des Intensiverholungsgebietes respektive der Wintersportzone in Richtung Startgels und Segneshütte angeboten.

4.5 Sommerangebot und Besucherzentrum

In der Sommersaison wird die neue Bahn als Zubringeranlage für Wanderer, Biker und Ausflugsgäste genutzt. Auf dem Ast Segneshütte – Ils Cugns sollen keine Bikes transportiert werden. Bereits heute besteht bei der Segneshütte ein Welterbe-Pavillon mit einer kleinen Ausstellung.



Abbildung 7: Ausstellung beim Welterbe-Pavillon Segneshütte (eigene Aufnahmen)

Das bereits im regionalen Richtplan vorgesehene Besucherzentrum für das UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona soll bei der Segneshütte realisiert werden. Die Federführung liegt dabei bei der Gemeinde Flims und der Cassons AG. Der Standort liegt innerhalb des Intensiverholungsgebiet sowie ausserhalb des Landschaftsschutzgebiets und ausserhalb des Perimeters UNESCO-Welterbe Tektonikarena Sardona.



Abbildung 8: Welterbe-Pavillon Tektonikarena Sardona bei der Segneshütte (eigene Aufnahme)

Mit dem Standort des Besucherpavillons bei der Segneshütte gelingt es, bestehende und geplante Bauten und Infrastrukturen zu bündeln. Die Planung des Besucherzentrums erfolgt im Zuge der Etappe Segneshütte – Ils Cugns.

Am Standort Ils Cugns ist einzig die Realisierung einer einfachen Nothütte im Zusammenhang mit der Bergstation vorgesehen. Sollten sich die Wetterverhältnisse schlagartig ändern und die Bahn müsste ihren Betrieb einstellen, sollen Personen Schutz finden und sich für begrenzte Zeit gesichert aufhalten können, bis eine Talfahrt wieder möglich ist.

4.6 Verkehr und Parkierung

Gemäss der Voruntersuchung des Umweltverträglichkeitsberichts (VU UVB) ist an der Talstation in Flims kein weiterer Ausbau der bereits vor kurzem ausgebauten Parkierungsmöglichkeiten vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Spitzenverkehrsaufkommen gegenüber heute nicht verändern wird. Die Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona kann aber dazu führen, dass die Auslastung der Parkierungsanlagen und somit der dadurch generierte Verkehr ausserhalb der Spitzenzeiten zunimmt. Detaillierte Betrachtungen dazu werden in der folgenden Hauptuntersuchung des UVB angestellt.

Die Gemeinde Flims plant in einem separaten Projekt bei der Talstation in Flims einen unterirdischen Bushub zu realisieren. Nähere Ausführungen können dem Kapitel 7.2 entnommen werden.

4.7 Vereinbarkeit mit den Schutzziele des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona

Das UNESCO-Welterbe Tektonikarena Sardona ist weltweit einzigartig und besitzt dadurch auch einen grossen touristischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Wert. Die Tektonikarena Sardona ist ein Anziehungsort für die geologische Forschung und dient auch als Erholungs- und Wirtschaftsraum, wodurch sie einen Beitrag für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region leistet.

Zum langfristigen Schutz der herausragenden Merkmale der Tektonikarena Sardona sind im Managementplan, im Nominationsdossier und in der „Vereinbarung über den gemeinsamen Schutz des UNESCO-Weltnaturerbes“ die Ziele für die Gewährleistung des nachhaltigen Schutzes formuliert. Nebst dem Schutz ist auch eine gewünschte Entwicklung definiert. Gerade der Tourismus ist von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Das Welterbegebiet ist ganzjährig gut geeignet für Bergwanderer und Alpinisten. Ein gutes Wanderwegenetz führt von den Bergbahnstationen ins Welterbegebiet, wo verschiedene Übernachtungsmöglichkeiten (SAC Hütten, Schlafen auf der Alp) zur Verfügung stehen.

Als strategisches Ziel im Managementplan ist daher auch festgehalten, dass der Mensch als Besucher, unter Berücksichtigung der Naturgefahren und der Empfindlichkeit und Schutzbedürftigkeit der natürlichen Ressourcen, willkommen ist. Eine entsprechende Infrastruktur, die sich an einem nachhaltigen Umgang mit dem Naturhaushalt orientiert, wird erhalten und, wo nötig, ergänzt. Weiter sind Besucher über den Wert, die Einzigartigkeit und die Schönheit der Landschaft zu informieren und zu sensibilisieren.



Abbildung 9: Unterer Segnesboden, Tschingelhörner, Segnespass und Piz Segnas (eigene Aufnahme)

Ab Flims und Laax führen heute schon verschiedene Bergbahnen und eine Buslinie in die nächste Umgebung des Gebietes. Mit der geplanten Anlage Segnes – Ils Cugns soll der ehemalige Zugang auf den Flim-

serstein ersetzt werden und das bei der Segneshütte vorgesehene Besucherzentrum bietet die Voraussetzung für die Information und Sensibilisierung der Besucher.

(Quelle: UVB VU, Kapitel 5.8.2)



Abbildung 10: Schwelle zum Welterbe Sardona (eigene Aufnahme)

4.8 Umweltaspekte

Die Seilbahnanlage untersteht gemäss Anhang 60.1 UVPVP der Umweltverträglichkeitsprüfung (gemäss UVP-Verordnung sind Seilbahnen mit Bundeskonzession UVP-pflichtig). Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird formell im Rahmen des Plangenehmigungs- und Konzessionsverfahrens durchgeführt. Die Voruntersuchung dient als Grundlage für die Richt- und Nutzungsplananpassungen. Sie kommt zum Schluss, dass aus umweltrechtlicher Sicht voraussichtlich keine Nogo's für die Realisierung der Bahnen bestehen. Die durch den Bau der Bahnen notwendigen Ersatzmassnahmen sind im UVB im Detail behandelt und ausgewiesen. Die Hauptuntersuchung des UVB ist Teil des PGV und liegt für den Abschnitt Flims – Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura vor (Stand 14. August 2021).

Luftreinhaltung

Belastungen ergeben sich nur während der Bauphase. Die Bauarbeiten werden gemäss den Vorgaben des UVB durchgeführt.

Lärm

Durch den Betrieb ist in der unmittelbaren Umgebung mit Lärmemissionen zu rechnen. Der Lärnmachweis wird im Rahmen der UVB Hauptuntersuchung respektive des PGV erbracht.

Grundwasser

Mit Ausnahme der Bergstation Ils Cugns liegen alle Stationen und die meisten Stützen im Gewässerschutzbereich A_u . Die Stationen und Stützen tangieren die rechtskräftigen Grundwasser- und Quellschutz-zonen nicht.

In der sich aktuell in Erarbeitung befindenden Schutzzonenausscheidung der Trinkwasserquellen der Gemeinden Flims und Laax befinden sich die Stationen Nagens Sura und Segneshütte sowie die Linie zwischen diesen beiden Stationen in der Schutzzone S_m . Die Auswirkungen werden im Rahmen der UVB

Hauptuntersuchung aufgezeigt.

Boden

Die Auswirkungen auf den Boden beschränken sich auf die Bauphase, sprich den Rückbau der bestehenden Anlagen und die Erstellung der neuen Anlagen. Die Bauarbeiten werden gemäss den Vorgaben des UVB ausgeführt.

Flora

Die Auswirkungen auf die Vegetation beschränken sich auf die Bauphase, sprich den Rückbau der bestehenden Anlagen und die Erstellung der neuen Anlagen. Die Bauarbeiten werden gemäss den Vorgaben des UVB ausgeführt. Verschiedene tangierte Vegetationseinheiten und Waldgesellschaften sind schützenswert und ersatzmassnahmenpflichtig nach NHG/NHV. Der Bedarf an Ersatzmassnahmen wird im Rahmen der UVB Hauptuntersuchung definiert.

Fauna

Durch den Rückbau der Sesselbahn Foppa-Naraus werden touristische Aktivitäten (Sommer wie Winter) im Raum Naraus merklich zurückgehen. Dem gegenüber werden aber aufgrund der neuen Erschliessung erhöhte touristische Aktivitäten in den Räumen Startgels, Nagens Sura und Ils Cugns entstehen. Der Umgang mit möglichen Konflikten mit dem Wild und den sich daraus ergebenden Massnahmen wird im Rahmen der UVB Hauptuntersuchung respektive dem PGV definiert.

Landschafts- und Ortsbild

Durch den Rückbau der Sesselbahn Foppa-Naraus und der Pendelbahn Startgels-Grauberg wird die Belastung des Landschaftsbildes verringert. Die neue Anlage konzentriert sich auf eine Achse, welche räumlich direkt an das im Winter besonders intensiv genutzte Skigebiet grenzt. Die Stationen Startgels, Nagens Sura und Segneshütte sind unterirdisch geplant, sodass keine exponierten Bauten das Landschaftsbild stören.

Wald

Für die Realisierung der Anlage ist eine forstrechtliche Regelung für die Bahnachsen erforderlich. Dabei handelt es sich mehrheitlich um die Schneisen für die Bahnanlage. In Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung Graubünden werden die Rodungsflächen nicht im Rahmen dieser Revision in den Zonenplan aufgenommen. Die Rodungsflächen werden nach Abschluss des PGV in der nächsten Revision der Nutzungsplanung einer geeigneten Zonierung zugewiesen, oder aber im Wald belassen. Gemäss dem Amt für Raumentwicklung Graubünden ist die Koordination zwischen Nutzungsplanung und PGV damit gegeben.

4.9 Gesellschaftliche Akzeptanz

Bereits im Jahre 2009 informierte die Weisse Arena Gruppe über die zukünftige Strategie des Unternehmens. Diese sah neben der Erneuerung und Erweiterung von anderen Bahnen im Skigebiet vor, aus rein wirtschaftlichen Überlegungen nicht mehr in den Ast Cassons zu investieren. In der Folge wurde am 1. August 2009 auf dem Cassons-Grat der Verein «pro Flims-Cassons» gegründet, dessen Ziel es war, sich für den Erhalt der Cassonsbahn einzusetzen.

In der Folge einigten sich die Weisse Arena Gruppe, die Gemeinde Flims sowie der Verein pro Flims-Cassons auf ein gemeinsames Vorgehen bezüglich der zukünftigen Erschliessung der Tektonikarena Sardona ab Flims Dorf. Im Jahre 2012 wurde die Y-Variante präsentiert (siehe Kapitel 2). Trotz einiger Unstimmigkeiten, insbesondere Vorbehalte des Vereins pro Flims-Cassons über die Detailausgestaltung der Y-Variante, nahmen die Flimser Stimmberechtigten am 13. September 2015 einen Planungskredit über 850'000 Franken für die Detailprojektierung der Y-Variante mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 69 Prozent an.

Bereits im Jahre 2016 zog die Weisse Arena Gruppe jedoch einen Schlussstrich unter die Diskussionen um die Y-Variante und präsentierte eine neue Erschliessungsvariante mittels zwei Pendelbahnen von Flims via

Nagens bis nach Ils Cugns.

Am 19. Mai 2019 bewilligten die Stimmberechtigten der Gemeinde Flims schlussendlich in einer Urnenabstimmung mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 58 Prozent einen Beitrag von 20 Millionen Franken an den Bau der neuen Erschliessung. Anschliessend wurde die Linienführung zum aktuellen Projekt weiterentwickelt.

Für die Realisierung des Projektes ist die Anpassung des Zonenplans und des Generellen Erschliessungsplans der Gemeinde Flims notwendig, worüber abermals die Flimser Stimmbevölkerung befindet (Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021). In der Gemeinde Laax ist die Anpassung des Generellen Erschliessungsplans notwendig, worüber die Gemeindeversammlung am 27. März 2021 befunden hat. Die Anpassungen der verschiedenen Planungsmittel der Nutzungsplanung, der regionalen und kantonalen Richtplanung erfolgen untereinander und mit dem Plangenehmigungsverfahren koordiniert.

4.10 Wirtschaftliche Aspekte

Die Erschliessung des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona eröffnet für Flims neue Möglichkeiten in allen vier Jahreszeiten und stärkt den Tourismus. Das Gebiet wird von ausserhalb des UNESCO-Perimeters aus sorgfältig und attraktiv erschlossen.

5 Anpassung kantonaler Richtplan

Gegenstand der Richtplananpassung ist:

- a. 02.FS.30 Umsetzung Masterplan **2028** (Festsetzung)
- b. 02.FS.30 Umsetzung T-Variante gemäss Masterplan 2028 (Festsetzung); Zubringeranlage geplant Foppa – Startgels –Segneshütte – Nagens Sura / Ils Cugns
- c. Aufhebung Zubringeranlage bestehend Foppa – Naraus (Ausgangslage)

5.1 Übereinstimmung der Richtplananpassung mit den Leitüberlegungen des KRIP

Gemäss den Leitüberlegungen Tourismus des kantonalen Richtplans werden in erster Linie Erneuerungen und Optimierungen angestrebt, die auf die sich wandelnden Gästebedürfnisse und die sich ändernden natürlichen Voraussetzungen (Klimaänderung) Bezug nehmen und innerhalb bereits erschlossener Gebiete liegen. Grössere, investitions- und anlagenintensive Tourismusangebote sollen im touristischen Intensiverholungsraum erstellt werden. Dieser Raum soll optimiert und vernetzt werden. In erster Priorität sollen die Intensiverholungsgebiete multifunktional genutzt werden. Die bestehenden Intensiverholungsgebiete sollen bezüglich Angebot, Betrieb und Komfort optimiert werden. Beim infrastrukturellen Um- und Ausbau sollen die Potenziale und Anforderungen einer Ganzjahresnutzung sowie die sich ändernden natürlichen Voraussetzungen mitberücksichtigt werden. Die vorliegende Richtplananpassung entspricht diesen Leitüberlegungen des kantonalen Richtplans. Die geplante Anlage befindet sich vollständig innerhalb des bestehenden Intensiverholungsgebiets Flims-Laax-Falera (02.FS.30) gemäss kantonalem Richtplan.

Im Sinne einer Optimierung des betroffenen Raumes wird die Anlage auf einer neuen Linienführung als die zu ersetzenden Anlagen realisiert. Durch die Realisierung einer integralen Anlage kann der Betrieb vereinfacht, Störungen vermindert und der Komfort wesentlich erhöht werden. Zudem können mit der neuen, durchgehenden Anlage aktuell brach liegende Potentiale im Sommertourismus genutzt werden, was der gemäss Leitüberlegungen geforderten Ganzjahresnutzung und den sich ändernden natürlichen Voraussetzungen (Klimawandel) Rechnung trägt. Ausserdem kann mit dem Rückbau von Anlagen auf exponierte Anlagenteile wie die Bergstation der Graubergbahn verzichtet werden.



Abbildung 11: Bergstation Graubergbahn (eigene Aufnahmen)

Beim an das Intensiverholungsgebiet angrenzende, aber vom Projekt nicht direkt tangierte Landschafts-

schutzgebiet 02.LS.33 Segnas – Flimserstein ist im kantonalen Richtplan als objektspezifische Festlegung definiert: «Ersatz der Seilbahn auf den Cassonsgrat und Informations-/Besucherzentrum für Tectonikarena Sardona muss realisiert werden können.»

5.2 Räumliche Abstimmung

Im Bereich der Teilstrecke Segneshütte – Ils Cugns befinden sich die Inventarobjekte Landschaft regional L-232 «Plaun Segnas» sowie Geotop Geo-241 «Glerner Hauptüberschiebung Flimserstein». Die Inventarobjekte sind im aktuellen kantonalen Richtplan in Form des Landschaftsschutzgebietes 02.LS.33 «Segnas – Flimserstein / Crap da Flem – Bargis – Fil de Cassons – Ils Lags» (Ausgangslage) umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte im kantonalen Richtplan nicht deckungsgleich zum Inventar, sondern unter Berücksichtigung der seit Jahrzehnten bestehenden touristischen Nutzung des Gebietes. Die Teilstrecke Segneshütte – Ils Cugns kommt vollständig innerhalb des Intensiverholungsgebiets gemäss kantonalem Richtplan zu liegen und tangiert das angesprochene Landschaftsschutzgebiet nicht.

5.3 Vorprüfung

Die Anpassung des kantonalen Richtplans wurde am 19. Februar 2021 beim Bund zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 8. Juli 2021 äussert sich das Bundesamt für Raumentwicklung zur Richtplananpassung (Beilage 9). In der Folge wurde die Vorlage in den folgenden Punkten ergänzt und angepasst:

- Im Vorprüfungsbericht wird vom Bund vorbehalten, dass in Bezug auf die Umsetzung des Masterplans 2028 (Festsetzung) die einzelnen richtplanrelevanten Vorhaben jeweils vom Bund noch genehmigt werden müssen. Dies entspricht den Absichten des Richtplans und wird vorliegend mit der Festsetzung der Zubringeranlage für dieses konkrete Vorhaben umgesetzt; es wird auch für die übrigen richtplanrelevanten Vorhaben (insbesondere neue Zubringeranlagen) analog gehandhabt werden. Zwar wird mit der Anpassung lediglich die bisherige Festsetzung zum Masterplan 2010 - 2015 abgelöst. Dennoch wird dieser Punkt neu, im Sinne einer Präzisierung, explizit in die objektspezifischen Festlegungen in der Objektliste aufgenommen.
- Die Aufträge zur Überarbeitung in Bezug auf die Vereinbarkeit des Vorhabens bzw. der Teilstrecke Segneshütte – Ils Cugns mit den Schutzziele des UNESCO – Welterbes Tektonikarena Sardona sowie die stufengerechte Abklärung der Auswirkungen auf die Wildtierlebensräume, das regionale Landschaftsschutzgebiet und das regionale Geotop wurden geprüft. Insbesondere den Aspekten Bezug zum UNESCO-Welterbe Tektonik Arena Sardona und der Variantenvergleich, unter Einbezug der Aspekte Landschaft / Eingliederung, Wald und Wild, wurde mit einer substanziellen Ergänzung im erläuternden Bericht Rechnung getragen. Ausserdem liegt eine Stellungnahme der IG UNESCO-Welterbe Tektonikarena Sardona (TAS) vom 3. September 2021 und vom 27. Juni 2014 vor (Beilage 11), in welcher die IG TAS das Vorhaben ausdrücklich begrüsst.
- Die Aufträge für die nachgeordnete Planung sind stufengerecht Gegenstand der Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. des Plangenehmigungsverfahrens.

5.4 Öffentliche Auflage

Die Richtplananpassung wurde koordiniert mit der Nutzungsplanung vom 19. Februar 2021 bis zum 22. März 2021 30 Tage öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage konnte jedermann Vorschläge und Einwendungen einbringen (Art. 7 KRVO).

Innert Frist sind zwei Eingaben eingegangen. Die Prüfung und Beantwortung der Eingaben kann Beilage 4 entnommen werden. Die Linienführung der geplanten Bahn wurde in der Folge geringfügig angepasst (T-statt L-Variante), indem die Standorte der geplanten Stationen unverändert blieben, sie im Dreieck Startgels – Segneshütte – Nagens Sura aber anders angefahren werden.

5.5 Beschluss

Zuständig für den Beschluss über die Änderung des kantonalen Richtplans ist die Regierung (Art. 14 KRG).

5.6 Genehmigung

Zuständig für die Genehmigung des kantonalen Richtplans ist der Bundesrat (Art. 11 RPG) bzw. das UVEK.

6 Anpassung regionaler Richtplan

Gegenstand der Richtplananpassung ist:

- c. 02.FS.30 Umsetzung T-Variante gemäss Masterplan 2028 (Festsetzung); Zubringeranlage geplant Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura / Ils Cugns
- d. Aufhebung der Festlegung Beschäftigungsanlage geplant Y-Variante

6.1 Übereinstimmung der Richtplananpassung mit den Leitüberlegungen des RRIP

Wesentliche Veränderungen in den erschlossenen Skigebieten, wie neue Pistensysteme mit erheblichen Eingriffen, Ausbau der Beschneiungsanlagen mit neuen Wasserbezugsorten und Wasserspeicher, Festlegung von Standorten für Resorts, grossen Parkierungsanlagen oder Funparks setzen in der Regel ein ganzheitliches Ausbaukonzept voraus.

Die Beurteilung hat insbesondere die folgenden Grundsätze im Bereich Tourismus gemäss regionalem Richtplan zu beachten:

- Optimierung und Verbesserung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen
- Natur- und Landschaftswerte im Gleichgewicht mit der Erweiterung von Skigebieten, der Erneuerung von touristischen Bauten und Anlagen fördern (Sanierungs-, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen)
- Freizeit und Erholungsanlagen gut gestalten und in die Landschaft einordnen.

Die vorliegende Richtplananpassung entspricht den Grundsätzen gemäss regionalem Richtplan. Grundlage für die geplante Zubringeranlage bildet der Masterplan 2028 als Ausbaukonzept.

Mit der neuen Erschliessung mit einer integralen, zusammenhängenden Anlage wird das bestehende Angebot verbessert und die Infrastruktur optimiert, indem Anlagen gebündelt werden. Durch den Rückbau der bestehenden Anlagen kann das Landschaftsbild entlastet werden. Insbesondere der Rückbau auf dem Ast Foppa – Narau (– Cassons) erlaubt die Entlastung des Raums Flimserstein von Infrastrukturen. Gleichzeitig ergibt sich dadurch eine Bündelung der Anlagen, Infrastrukturen und Nutzer im Raum von Ils Cugns westwärts, wo schon heute Anlagen bestehen. Zudem ordnet sich die neue Anlage durch die teilweise unterirdischen Stationen gut in die Landschaft ein. So verläuft die Achse Startgels – Segneshütte praktisch identisch wie die rückzubauende Graubergbahn, deren Bergstation heute in exponierter Lage liegt. Durch den Rückbau kann die Landschaft entlastet werden.

6.2 Vorprüfung

Die Anpassung des regionalen Richtplans wurde am 28. September 2020 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht traf am 15. Januar 2021 ein. Die Rückmeldungen der Amtsstellen betrafen im Wesentlichen den Umgang mit dem Masterplan 2028, den Bezug zum UNESCO Welterbe Tektunikarena Sardona, die Themen Fauna und Wild sowie den Langsamverkehr. Die Weiterbehandlung dieser Themen wurde zwischen dem Amt für Raumentwicklung, der Gemeinde, den Planern und dem Amt für Jagd und Fischerei (AJF) an einem virtuellen Meeting am 4. Februar 2021 besprochen.

6.3 Öffentliche Auflage

Die Richtplanpassung wurde vom 19. Februar 2021 bis zum 22. März 2021 30 Tage öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage konnte jedermann Vorschläge und Einwendungen einbringen (Art. 7 KRVO).

Innert Frist sind zwei Eingaben eingegangen. Die Prüfung und Beantwortung der Eingaben kann Beilage 4 entnommen werden. Die Linienführung der geplanten Bahn wurde in der Folge geringfügig angepasst (T-statt L-Variante), indem die Standorte der geplanten Stationen unverändert blieben, sie im Dreieck Startgels – Segneshütte – Nagens Sura aber anders angefahren werden.

6.4 Beschluss

Zuständig für den Beschluss über die Änderung des regionalen Richtplans ist die Präsidentenkonferenz (PK) der Regionen Imboden und Surselva. Die PK Imboden hat den Beschluss über die Änderung des regionalen Richtplans an der Sitzung vom 23. Juni 2021 gefällt, die PK Surselva am 24. Juni 2021.

6.5 Genehmigung

Zuständig für die Genehmigung des regionalen Richtplans ist die Regierung.

7 Nutzungsplanung

7.1 Ausgangslage

Die Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinden Flims und Laax erfolgt abgestimmt auf die Richtplananpassung. Die Realisierung der Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona bedarf der Anpassung des Zonenplans sowie der Anpassung des Generellen Erschliessungsplanes.

Der Nutzungsplanung kommt im vorliegenden Verfahren primär die Funktion der Bezeichnung der Lage der Seilbahnen zu. Die umfassende Ermittlung und Abwägung aller Interessen findet hingegen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens auf Bundesebene statt. Neben der Bezeichnung der Seilbahnanlagen ist es auch nötig, die pendente Übernahme der Gefahrenzonen gemäss Plan der Gefahrenkommission im Projektbereich und innerhalb der Erfassungsbereiche vorzunehmen.

Die Nutzungsplanung umfasst nebst dem vorliegenden Bericht, der auch als Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 RPV konzipiert wurde, die folgenden Dokumente:

Gemeinde Flims:

- Zonenplan 1:1'000 / 1:5'000 Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona
- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

Gemeinde Laax:

- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

7.2 Anpassung Zonenplan

Im Zonenplan der Gemeinde Flims liegen die geplanten Anlagen innerhalb der Wintersportzone. Anpassungen sind hingegen in den folgenden Bereichen erforderlich:

Gefahrenzonen:

Der Gefahrzonenplan der Gemeinde Flims ist auf dem aktuellen Stand. Jedoch ist die Übernahme der Gefahrenzonen in die Nutzungsplanung noch pendent. In der vorliegenden Teilrevision werden die Gefahrenzonen gemäss Plan der Gefahrenkommission im Projektgebiet respektive Planausschnitt innerhalb des Erfassungsbereichs übernommen, da diese Abgrenzung relevant für die geplante Anlage ist. In Ils Cugns liegt noch kein Erfassungsbereich vor. Nach Rücksprache mit dem AWN erfolgt die Abklärung der Naturgefahren im PGV. Für das Gebiet Ils Cugns besteht keine Gefährdung. Die Ausscheidung des Erfassungsbereichs wird deshalb in einer nächsten Ortsplanungsrevision der Gemeinde Flims durch das AWN vorgenommen.

Zonierung Talstationen:

Die bestehende Talstation der Sesselbahn Flims – Foppa befindet sich in der touristischen Gewerbezone (TGZ). Da die neue Talstation mehr Fläche benötigt, ist die Zuweisung der Parzelle 1605 zur ZöBA erforderlich.

Die Talstation des bestehenden Arena Express ragt über die touristische Gewerbezone in das übrige Gemeindegebiet (üG). Mit der Einzonung von 726 m² auf der Parzelle 1605 wird dieser Missstand behoben. Die Einzonung wird durch die Umzonung für den geplanten Bushub (siehe nachfolgende Ausführungen) 1:1 kompensiert.

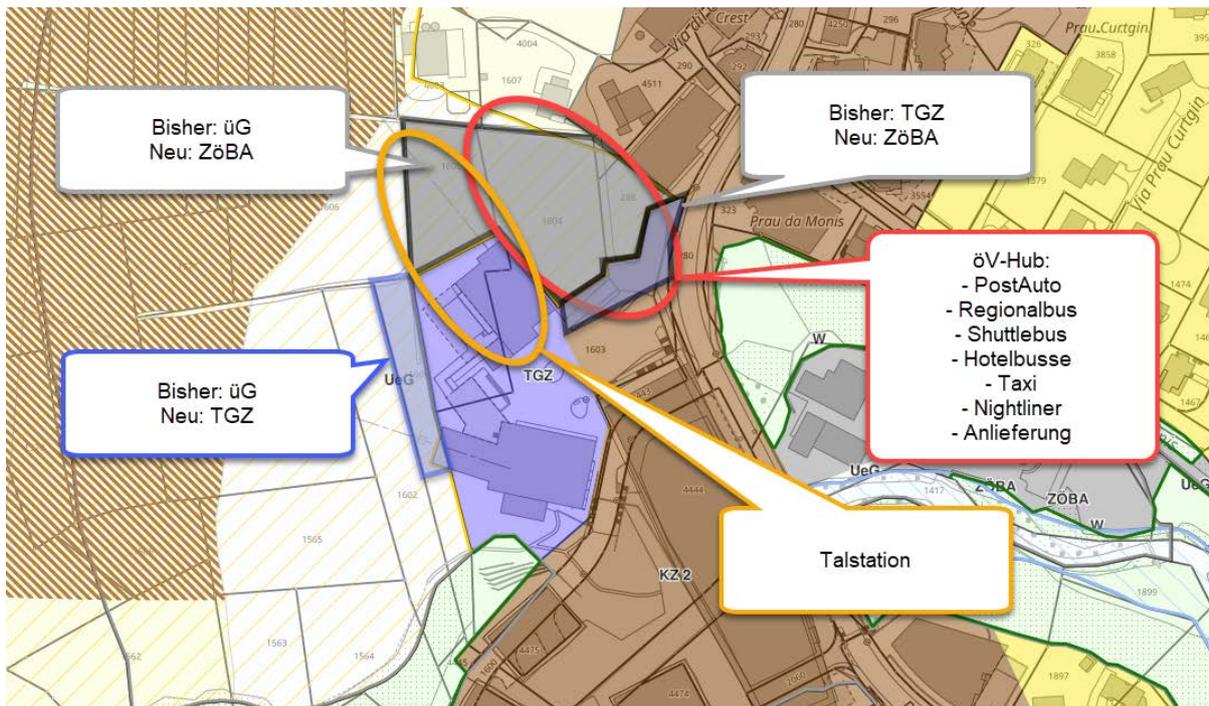


Abbildung 12: Situation Talstation (Zonenplan und amtliche Vermessung: geogr.ch)

Bushub:

Auf der Parzelle 1604 plant die Gemeinde Flims einen unterirdischen Bushub zu realisieren. Dieser drängt sich aufgrund des unbefriedigenden Status-Quo auf:

- Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) des Bundes gibt vor, dass Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht sein müssen. Dies bedingt unter anderem den Umbau der Bushaltestellen mit höheren Haltekanten für den niveaugleichen Einstieg in die Busse.
- Das BehiG sieht für die Umsetzung beim öffentlichen Verkehr eine 20-jährige Frist vor, welche 2023 endet. Heute ist noch keine Bushaltestelle in der Gemeinde Flims behindertengerecht umgebaut.
- In den meisten Fällen beanspruchen behindertengerechte Haltestellen durch den eingeschränkten Anfahrtswinkel an die höheren Haltekanten und den Platzbedarf des Warteraums deutlich mehr Raum als bestehende, nicht behindertengerechte Haltestellen.
- Die von der Gemeinde Flims veranlassten Abklärungen kommen zum Schluss, dass bei einem behindertengerechten Umbau der zentralen Haltestellen «Flims Dorf, Post» nur noch vier statt der heutigen sechs Haltekanten möglich sind. Mit nur vier Haltekanten kann das heutige Betriebskonzept mit Umsteigebeziehungen an der Haltestelle «Flims Dorf, Post» zwischen Regionalbus (Faler – Laax – Flims – Fidaz), Wander- und Langlaufbus (Flims – Bargis) und den Postautos (Chur – Flims – Laax) jedoch nicht mehr abgewickelt werden.
- Die Haltestelle und der Wendepunkt «Flims Dorf, Bergbahnen» des Ortsbusses Flims befindet sich aktuell direkt auf dem Vorplatz der Talstationen des Arena Express. Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist ein behindertengerechter Umbau an diesem Standort nicht möglich. Die heutige Zufahrt zur Haltestelle von der Via Nova über die steile Rampe führt im Winter zu Sicherheitsdefiziten aufgrund der Rutschgefahr der Busse. Ausserdem müssen in Richtung Waldhaus abbiegende Busse die Gegenfahrbahn der Via Nova in Anspruch nehmen, was aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens die ständige Anwesenheit einer Verkehrsregelung notwendig macht.
- Die Haltestelle «Flims Dorf, Bergbahnen» an der Via Nova der Regionalbusse und Postautos steht in Konflikt mit der Ausfahrt aus dem Parkhaus des Stenna Centers.

- Mit den drei räumlich getrennten Knoten sind die Umsteigebeziehungen zwischen Postauto, Regional- und Ortsbusse nicht optimal. Zudem kann kein effizientes, unkompliziertes und verständliches Fahrplankonzept angeboten werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der behindertengerechte Umbau der bestehenden Bushaltestellen «Flims Dorf, Post» und «Flims Dorf, Bergbahnen» nicht möglich ist. Die Realisierung einer zentralen und behindertengerechten Umsteigehaltestelle an einem neuen Standort ist damit unabdingbar. Die Gemeinde Flims möchte diese Chance nutzen, und die neue Haltestelle direkt bei der Talstation der Bergbahnen auf der Parzelle 1604 realisieren. Somit können alle Verkehrsmittel in unmittelbarer Nähe zur Talstation der Bergbahnen, dem Ortszentrum und dem Stenna Center inkl. Parkhaus gebündelt werden:

- Postautos (Chur – Flims – Laax)
- Regionalbus (Falera – Laax – Flims – Fidaz)
- Wander- und Langlaufbus (Flims – Bargis)
- Ortsbus Flims
- Nightliner
- Hotelbusse
- Taxi

Der Bushub auf der Parzelle 1604 soll unterirdisch realisiert werden. Die sich oberirdisch befindende Skipiste bleibt bestehen. Die Parzelle 1604, sowie die sich aktuell im übrigen Gemeindegebiet und teilweise der Landwirtschaftszone befindenden Teile der Parzellen 288 und 4511 sollen der ZöBA zugewiesen werden. Diese ZöBA-Einzonung umfasst zusammen mit jener der Parzelle 1605 eine Fläche von 3992 m². Die überlagernde Wintersportzone bleibt bestehen. Die touristische Gewerbezone im Bereich der Zufahrt zum geplanten Bus-Hub wird ebenfalls in die ZöBA umgezont (726 m²). Die damit verkleinerte touristische Gewerbezone wird auf der Parzelle 1605 westlich der bestehenden TGZ kompensiert (726 m²).

Übersicht Zonenänderungen

Parzelle	Zone Bestand	Zone neu	m ²
288	UeG	ZöBA	571
1603	TGZ	ZöBA	726
1604	UeG	ZöBA	2005
1604	LWZ	ZöBA	23
1605	UeG	ZöBA	1322
1605	UeG	TGZ	726
4511	UeG	ZöBA	53
4511	LWZ	ZöBA	18

Erweiterung Siedlungsgebiet

Mit den Umzonungen im Bereich der Talstation wird das Siedlungsgebiet um 4718 m² vergrössert. Erweiterungen des Siedlungsgebietes bis 1 ha sind möglich, ohne diese vorgängig im regionalen Richtplan Imboden eintragen zu lassen. Die entsprechenden Erweiterungen werden während der gesamten kommenden Planungsperiode von 15 Jahren aufsummiert betrachtet. Die Gemeinde Flims plant, vorgängig zur anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung das Siedlungsgebiet mit der vorliegenden projektorientierten Teilrevision um 4718 m² und mit der ebenfalls projektorientierten Teilrevision «Fidaz, Buswendeplatz» um ca. 1850 m² zu erweitern. Mit einem Total von 6560 m² ist damit kein vorgängiger Eintrag im regionalen Richtplan Imboden notwendig. Nachgelagert ist das Siedlungsgebiet auch im kantonalen Richtplan anzupassen.

Mobilisierung / Reserven Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen

Gemäss kantonalem Richtplan sind die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen bedarfsgerecht zu dimensionieren und im Sinne ihrer Bestimmung zu nutzen. Die Ausscheidung der ZöBA bei der Talstation Flims erfolgt projektbezogen für die Realisierung der Talstation und den Bus-Hub. Es handelt sich dabei um einen dringenden Bedarf im öffentlichen Interesse. Die gemäss kantonalem Richtplan geforderte gesamt-

kommunale Überprüfung der Lage und Grösse der Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen wird in der anstehenden Gesamtrevision durchgeführt, deren Rahmen eine gesamtheitliche Betrachtung zulässt.

Mehrwertabgabe

Nach Art. 19i Abs. 1 i.V.m. Art. 19j Abs. 1 KRG haben Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, deren Grundstücke eingezont werden, eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Nach Art. 19i Abs. 5 KRG wird keine Abgabe erhoben bei Planungsmassnahmen, deren Zweck unmittelbar in der Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe besteht. Mehrwerte von weniger als 20'000 Franken pro Grundstück sind von der Abgabepflicht ausgenommen (Art. 19i Abs. 6 KRG). Die vorliegende Planung schafft für die Grundstücke 1604 und 1605 einen planungsbedingten Mehrwert. Da die vorgesehenen Planungsmassnahmen unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe dienen (Flächensicherung für BehiG-gerechten ÖV-Bus-Hub und Talstation) kann auf die Entrichtung einer Mehrwertabgabe verzichtet werden. Die Umsetzung des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bis 2023 ist eine öffentlich-rechtliche Aufgabe der Gemeinden, welche vom Kanton finanziell unterstützt wird.

Rodung

Für die Realisierung der Anlage ist eine forstrechtliche Regelung für die Bahnachsen erforderlich. Dabei handelt es sich mehrheitlich um die Schneisen für die Bahnanlage. In Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung Graubünden werden die Rodungsflächen nicht im Rahmen dieser Revision in den Zonenplan aufgenommen. Die Rodungsflächen werden nach Abschluss des PGV in der nächsten Revision der Nutzungsplanung einer geeigneten Zonierung zugewiesen. Gemäss dem Amt für Raumentwicklung Graubünden ist damit die Koordination zwischen Nutzungsplanung und PGV sichergestellt.

7.3 Anpassung Genereller Erschliessungsplan

In den Generellen Erschliessungsplänen der Gemeinden Flims und Laax wird die Lage der Bahnachsen verzeichnet.

Neu verzeichnet wird folgende Festlegung:

- Touristische Transportanlage geplant (Zubringeranlage): Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura / Ils Cugns

Aufgehoben wird folgende Festlegungen:

- Touristische Transportanlage (Zubringeranlage): Foppa - Naraus

Die bestehende und zum Rückbau vorgesehene Pendelbahn Startgels – Grauberg ist im rechtskräftigen Generellen Erschliessungsplan nicht verzeichnet und muss daher nicht als aufgehoben bezeichnet werden.

Die Erschliessung mit Wasser- und Stromleitungen erfolgt in Kombination mit der Erschliessung der Alp Cassons. Die entsprechenden Leitungen wurden aus dem Bauprojekt in den GEP übernommen. Die sich aktuell in Erarbeitung befindenden Quellschutzzonen der Trinkwasserquellen wurden bei der Führung der Leitungen berücksichtigt und nicht tangiert.

Der geplante Bushub wird wie folgt verzeichnet:

- Symbol Bushaltestelle/Buswendepplatz
- Zufahrten geplant von der Via Nova

Im Bereich des geplanten Bushubs befindet sich die Druckleitung von Flims Electric. Für den Bushub kann die Druckleitung auf bestehender Linienführung tiefergelegt werden. Eine Anpassung des Generellen Erschliessungsplans ist daher nicht notwendig.

7.4 Vorprüfung

Laut Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) sind die Gemeinden verpflichtet, dem Kanton einen Entwurf der genehmigungspflichtigen Pläne und Vorschriften zusammen mit dem Planungsbericht und allfälligen weiteren Unterlagen zur Vorprüfung einzureichen. In diesem Sinne wurde die vorliegende Teilrevision dem Kanton am 24. September 2020 zur Vorprüfung eingereicht.

Der Vorprüfungsbericht traf am 18. Januar 2021 bei der Gemeinde ein. Die Rückmeldungen kantonalen Amtsstellen betrafen im Wesentlichen die Zonierung der Talstation in Flims, die Themen Wald, Naturgefahren, Fauna und Wild sowie den Grundwasser- und Quellschutz. Die Weiterbehandlung dieser Themen wurde an Sitzungen zwischen der Gemeinde, Planern und dem Amt für Raumentwicklung (ARE) am 2. Februar 2021 respektive dem Amt für Jagd und Fischerei (AJF) am 4. Februar 2021 besprochen.

7.5 Mitwirkungsaufgabe

Um die Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen der Ortsplanung zur informieren, wurden die vorliegenden Unterlagen vom 19. Februar 2021 bis zum 22. März 2021 30 Tage öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist konnte jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen (Art. 13 KRVO).

Innerhalb der Auflagefrist sind sechs Eingaben eingegangen, fünf von Privatpersonen bei der Gemeinde Flims und eine von Verbänden bei den Gemeinden Flims und Laax. Die Eingaben betrafen im Wesentlichen die Zonierung der Talstation, den Landschafts- und Naturschutz, das Angebot an Gleitschirm-Startplätzen sowie die Resterschliessung des Cassonsgrats. Die Eingaben wurden von den Gemeinden im April 2021 schriftlich beantwortet. Mit den Verbänden wurde der direkte Dialog gesucht. Die Linienführung der geplanten Bahn wurde aufgrund der Mitwirkung geringfügig angepasst (T- statt L-Variante).

7.6 Beschluss

Den Generellen Erschliessungsplan der Gemeinde Laax hat die Gemeindeversammlung am 27. März 2021 einstimmig angenommen. Darin war noch die „L-Variante“ eingetragen mit einer Station in Nagens Sura. Die Projektoptimierung aufgrund der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe hat ergeben, dass auf die Verbindung Startgels – Nagens Sura verzichtet wird. Dies wurde aber erst im Laufes des Monats Mai offensichtlich. Der Gemeindevorstand hat bei der Regierung beantragt, dass dieser Abschnitt mit einer Länge von 100m von der Genehmigung ausgenommen wird. Die Station Nagens Sura bleibt durch diese Projektoptimierung unverändert wie auch der Abschnitt Nagens Sura – Segneshütte.

Der Zonenplan und Generelle Erschliessungsplan der Gemeinde Flims wurde von der Urnenabstimmung am 13. Juni 2021 mit einem Ja-Stimmen Anteil 86 Prozent angenommen.

Nach der Beschlussfassung erfolgte die Beschwerdeaufgabe. Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, konnten innert 30 Tagen vom 25. Juni 2021 bis zum 26. Juli 2021 schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.

7.7 Genehmigung

Rechtskräftig wird die Vorlage mit der Genehmigung durch die Regierung, welche auch über allfällige Beschwerden gegen die Ortsplanung entscheidet. Nach der Genehmigung findet die 30tägige Publikation (Bekanntgabe Genehmigung) statt.

8 Grundlagen

- Kantonaler Richtplan Graubünden
- Regionaler Richtplan Surselva 2014, genehmigt 2015
- Masterplan 2028 Weisse Arena Gruppe
- Unterlagen Projekt / Konzessions- und Plangenehmigungsgesuch (PGV) Umlaufbahn Flims – Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura, mit UVB HU (Flims – Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura), beides vom 14. August 2021
- UVB VU Ersatz der Erschliessung Flims-Cassons im Rahmen der Anpassung des Regionalen und Kantonalen Richtplans sowie der kommunalen Nutzungsplanungen, 14. Juni 2021
- Vorprüfungsbericht des ARE GR zur Anpassung des regionalen Richtplans vom 15. Januar 2021
- Vorprüfungsbericht des ARE GR zur Anpassung der Nutzungsplanungen Flims und Laax vom 18. Januar 2021
- Vorprüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 8. Juli 2021

Bisherige Verfahrensschritte und Zusammenarbeit
Folgende Verfahrensschritte wurden durchgeführt:

- **2007:** WAG orientiert den Gemeindevorstand Flims, dass die bestehende Linienführung Erschliessung Cassons im Jahr 2015 nicht mehr erneuert wird.
- **2008/2009:** Die Gemeinde Flims setzt unter der Leitung von Dr. Riet Theus verschiedene Arbeitsgruppen zum Thema ein.
- **2011:** Die Gemeinde Flims, der Verein pro Flims Cassons sowie die WAG unterzeichnen eine Absichtserklärung.
- **2013-2014:** Vertiefte Abklärungen mit Fachspezialisten sowie dem BAV und den Herstellern der Teilsysteme der Pendelbahn Alp Naraus – Fil de Cassons.
- **2014:** Stellungnahme des BAV zum Zustandsbericht der Anlage bzw. den umzusetzenden Massnahmen an der Pendelbahn Alp Naraus – Fil de Cassons.
- **2014:** Begehung am 15.10.2014 mit WWF Graubünden, Stiftung Landschaftsschutz, Heimatschutz Graubünden, IG Unesco Welterbe Tektonikarena, Welterbe-Geologe, Gemeinde Flims, Konzett Bronzini Partner, Weisse Arena Gruppe, Casutt Wyrtsch Zwicky AG, ANU, Bürgergemeinde
- **2015:** Orientierung des Vorstands pro Flims Cassons über die Notwendigkeit einer alternativen Erschliessung des Cassons ab Flims.
- **2015:** Abstimmung in der Gemeinde Flims über einen Kredit zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie.
- **2015:** Durchführung und Abschluss eines konkreten Rückbau-Verfahrens für die alte Cassonsbahn mit dem BAV sowie den Grundeigentümern.
- **2016:** Orientierung BAV über das neue Projekt. Technische Vorabklärungen mit Spezialisten.
- **2016/2017:** Orientierung und Begehung am 27.01.2017 mit WWF Graubünden, Stiftung Landschaftsschutz, Pro Natura Graubünden, Gemeinde Flims, Weisse Arena Gruppe, Architekturbüro Olgiati.
- **2019/2020:** Koordinationsprozess mit der Weissen Arena Gruppe, Gemeinden Flims und Laax, den Regionen Surselva und Imboden und den betroffenen Amtsstellen des Kantons.
- **2019:** Entwurf zur Anpassung kantonaler Richtplan und regionaler Richtplan Surselva / Imboden
- **2020:** Die zuständigen Regionsorgane verabschiedeten die Richtplananpassungen zuhanden der Vorprüfung am 8. September 2020 (Surselva) respektive am 23. September 2020 (Imboden).
- **2020/2021:** Vorprüfung des regionalen Richtplans Imboden/Surselva und der Nutzungsplanungen Flims/Laax bei den kantonalen Amtsstellen, Vorprüfungsberichte vom 15. und 18. Januar 2021.
- **2021:** Die zuständigen Regionsorgane verabschiedeten die Richtplananpassung zuhanden der Mitwirkungsaufgabe am 8. Februar 2021 (Surselva) respektive am 10. Februar 2020 (Imboden).
- **2021:** Mitwirkungsaufgabe Nutzungsplanung und öffentliche Auflage regionaler Richtplan vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021.
- **2021:** Vorprüfung kantonaler Richtplan beim Bund ab dem 19. Februar 2021/Bericht vom 8. Juli 2021
- **2021:** Auswertung Auflagen und Überarbeitung Vorlagen im März und April 2021.
- **2021:** Beschluss der Nutzungsplanung durch die Gemeinde Laax (Gemeindeversammlung) am 27. März 2021.
- **2021:** Beschluss der Nutzungsplanung durch die Gemeinde Flims (Urne) am 13. Juni 2021.
- **2021:** Beschluss Präsidentenkonferenz der Regionen Imboden am 23. Juni 2021 und Surselva am 24. Juni 2021.
- **2021:** Beschwerdeaufgabe Nutzungsplanungen Gemeinden Flims und Laax: 25. Juni 2021 bis 26. Juli 2021.
- **2021:** Einreichen des Plangenehmigungsgesuchs mit UVB beim Bund am 14. August 2021

9 Verfahrenskoordination

Nach Art. 25a des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes sind bei Bauten oder Anlagen, die Verfügungen mehrerer Behörden erfordern, die Verfahren zu koordinieren.

Mit dem vorliegenden Verfahrensablauf sind die Verfahren aller Stufen und zwischen den betroffenen Gemeinden und Regionen koordiniert worden (horizontale und vertikale Koordination).

10 Nächste Schritte in der Richt- und Nutzungsplanung sowie im Plan- genehmigungs- und Konzessionsverfahren

1. Genehmigung des regionalen Richtplans mit gleichzeitigem Erlass des kantonalen Richtplans durch die Regierung
2. Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat
3. Genehmigung der Nutzungsplanungen durch die Regierung
4. Konzessionserteilung und Plangenehmigung durch den Bund

11 Bestandteile

Anpassung des kantonalen Richtplans

- Kartenausschnitt kantonalen Richtplan, Massstab 1:30'000;
- Objekte Kapitel 4.2, Intensiverholungsgebiete in Tourismusräumen
- Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung (Stand 14. Juni 2021) für Abschnitt Segneshütte - Ils Cugns / Hauptuntersuchung (Stand 14. August 2021) für Abschnitt Flims – Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura

Anpassung des regionalen Richtplans

- Regionale Richtplankarte regiun Surselva / Region Imboden, Massstab 1:20'000
 - a. Zubringer- und Beschäftigungsanlagen
 - b. Richtplantext
- Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung

Anpassung der Nutzungsplanung Gemeinde Flims

- Zonenplan 1:1000 / 1:5000
- Genereller Erschliessungsplan 1:1000 / 1:10'000
- Planungs- und Mitwirkungsbericht mit Beilagen
- Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung

Anpassung der Nutzungsplanung Gemeinde Laax

- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000
- Planungs- und Mitwirkungsbericht mit Beilagen
- Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung

12 Anhang

Beilage 1:

Masterplan 2028 der Weissen Arena AG

Beilage 2:

Varianteevaluation

Beilage 3

Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung (Stand 14. Juni 2021) für Abschnitt Segneshütte - Ils Cugns
Umweltverträglichkeitsbericht Hauptuntersuchung (Stand 14. August 2021) für Abschnitt Flims – Foppa –
Startgels – Segneshütte – Nagens Sura

Beilage 4:

Auswertung der Einwände im Rahmen der öffentlichen Auflage zu den Anpassungen des kantonalen und
regionalen Richtplans

Beilage 5:

Publikationstexte Kantonsamtblatt Graubünden zur öffentlichen Auflage vom 19. Februar 2021 bis 22. März
2021

- Richtplanung Graubünden / regiun Surselva / Region Imboden, Anpassung des kantonalen und des
regionalen Richtplans
- Ortsplanung Gemeinde Laax
- Ortsplanung Gemeinde Flims

Beilage 6:

- Gemeinde Laax: Botschaft vom 27. März 2021: Genereller Erschliessungsplan Erschliessung UNESCO
Welterbe Tektonikarena Sardona
- Gemeinde Flims: Botschaft vom 13. Juni 2021: Anpassung Zonenplan und Genereller Erschliessungs-
plan Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

Beilage 7:

Ergebnis Gemeindeversammlung der Gemeinde Laax vom 27. März 2021
Ergebnis Urnenabstimmung der Gemeinde Flims vom 13. Juni 2021

Beilage 8:

Publikation Beschwerdeaufgabe Gemeinde Flims vom 25. Juni bis 26. Juli 2021
Publikation Beschwerdeaufgabe Gemeinde Laax vom 25. Juni bis 26. Juli 2021

Beilage 9

Auswertung Vorprüfungsbericht Bundesamt für Raumentwicklung vom 8. Juli 2021

Beilage 10

Auswertung der während des Genehmigungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der kantonalen
Fachstellen

Beilage 11

Schreiben der IG UNESCO-Welterbe Tektonikarena Sardona

- vom 3. September 2021 an den Gemeindevorstand Flims
- vom 27. Juni 2014 an die Weisse Arena AG, Laax

Beilage 1

Masterplan 2028 der Weissen Arena AG

Beilage 2

Variantenevaluation

- Gegenüberstellung und Chronologie der Varianten (Tabelle)
- Situationsplan 1:22'500

Beilage 3

- Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung (Stand 14. Juni 2021) für Abschnitt Segneshütte - Ils Cugns
- Umweltverträglichkeitsbericht Hauptuntersuchung (Stand 14. August 2021) für Abschnitt Flims – Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura

Beilage 4:

Auswertung der Einwände im Rahmen der öffentlichen Auflage zu den Anpassungen des kantonalen und regionalen Richtplans

Beilage 5:

Publikationstexte Kantonsamtsblatt Graubünden zur öffentlichen Auflage vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021

- Richtplanung Graubünden / regiun Surselva / Region Imboden, Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans
- Ortsplanung Gemeinde Laax
- Ortsplanung Gemeinde Flims

Beilage 6:

- Gemeinde Laax: Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 27. März 2021: Genereller Erschliessungsplan Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona
- Gemeinde Flims: Botschaft Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021: Anpassung Zonenplan und Genereller Erschliessungsplan Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

Beilage 7:

- Ergebnis Gemeindeversammlung der Gemeinde Laax vom 27. März 2021
- Ergebnis Urnenabstimmung der Gemeinde Flims vom 13. Juni 2021

Beilage 8:

- Publikation Beschwerdeaufgabe Gemeinde Flims vom 25. Juni bis 26. Juli 2021
- Publikation Beschwerdeaufgabe Gemeinde Laax vom 25. Juni bis 26. Juli 2021

Beilage 9

Auswertung Vorprüfungsbericht Bundesamt für Raumentwicklung vom 8. Juli 2021

Beilage 10

Auswertung der während des Genehmigungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen

Beilage 11

Schreiben der IG UNESCO-Welterbe Tektonikarena Sardona

- vom 3. September 2021 an den Gemeindevorstand Flims
- vom 27. Juni 2014 an die Weisse Arena AG, Laax

